

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0743/2022**

Datum: 27.09.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum Entwurf des Integrierten
Regionalplans Uckermark - Barnim**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	18.10.2022	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 1 enthaltene Stellungnahme (Stand: 27.09.2022) zum Integrierten Regionalplan Uckermark – Barnim an die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark - Barnim abzugeben.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum Integrierten Regionalplan Uckermark – Barnim inklusive seiner Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 14.07.2022 wurde die Stadt Eberswalde von der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark – Barnim zum Entwurf des Integrierten Regionalplans zur Stellungnahme bis zum 11.10.2022 um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Um eine Beratung im ASWU zu ermöglichen, hatte die Stadt Eberswalde eine Fristverlängerung bis 27.11.2022 bei der Regionalplanung beantragt. Die Verlängerung wurde nur bis zum 01.11.2022 gewährt, so dass im ASWU am 04.10.2022 über die Stellungnahme der Stadt informiert wird und die fristgemäße Beschlussfassung über die Stellungnahme in der StVV am 18.10.2022 erfolgen soll.

Die Verwaltung hat den Entwurf des Regionalplans geprüft, 2 Gespräche mit der Regionalen Planungsstelle geführt und sich mit der Gemeinde Schorfheide abgestimmt.

Die Stellungnahme konzentriert sich auf 4 Sachverhalte

1. **Grundsatz 4.1 Vorbehaltsgebiet Siedlung:** hier geht es darum, dass im Regionalplan alle Siedlungsflächen des FNP von Eberswalde dargestellt werden; darüber hinaus sollen im Bereich Ostend/Sommerfelde entsprechend der Wachstumsstrategie der Stadt Eberswalde weitere zukünftige Vorbehaltsflächen als Entwicklungsoption dargestellt werden.
2. **Ziel 7.2. Windeignungsgebiete:** Die Stadt Eberswalde fordert die Wiederaufnahme des Windeignungsgebiets aus dem Regionalplan 2016 mit Ergänzungen im Eberswalder Stadtgebiet.
3. **Grundsatz 3.1 Potenzialstandorte für die Wasserstoffproduktion:** Die Stadt Eberswalde fordert die Übernahme von 2 Potenzialstandorten an der Deponie und in Verbindung mit dem Windpark Lichterfelde im TGE/Lichterfelder Bruch.
4. **Grundsatz 2.2 Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung:** Die Stadt Eberswalde lehnt das Vorbehaltsgebiet Schwärzesees ab.

Ausführliche Begründungen zu diesen Punkten finden Sie in der Anlage 1 „Stellungnahme zum Regionalplan“

Die Unterlagen zum Regionalplan können Sie auf der Webseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark – Barnim unter dem Link <https://uckermark-barnim.de/regionalplan/integrierter-regionalplan-ub/> einsehen oder herunterladen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Im Regionalplan werden Belange des Klimaschutzes wie z. B. Windeignungsgebiete oder Potenzialstandorte für die Wasserstoffproduktion behandelt. Direkte Auswirkungen erfolgen über die Realisierung der Eignungsgebiete bzw. Potenzialstandorte.